

zollner



Zollner **Verhaltenskodex**



Unsere Verpflichtung:

Als weltweit agierendes Unternehmen bekennen wir uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur, um zu einer nachhaltigen Entwicklung für uns und nachfolgende Generationen beizutragen. Unsere Selbstverpflichtung zu einer ökologisch, sozial und ethisch verantwortungsvollen Unternehmensführung steuert unser unternehmerisches Handeln in allen Belangen. Dabei ist uns besonders unsere unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und diesbezüglicher Umweltrechte in unserem Unternehmen wie in der Lieferkette bewusst.

Unsere Erwartungen im Hinblick auf Verantwortung werden in unseren Aktivitäten zu Qualität, Umwelt und Energie, Arbeitsschutz, Gesundheit, Informationssicherheit, Geschäftsethik und soziales Engagement sichtbar. Dies haben wir in unserer Unternehmenspolitik beschrieben.

Die Unternehmensgruppe Zollner verpflichtet sich zur Einhaltung der hier aufgeführten Regeln. Wir handeln bei allen unseren Aktivitäten in voller Übereinstimmung (Compliance) mit den zutreffenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften des Landes, in dem wir tätig sind.

Als Basis für eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit erwarten wir auch von unseren Partnern die Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze sowie dass sie diese entlang der Lieferkette angemessen adressieren.

Inhalt des Zollner Verhaltenskodex:

- Allgemeines zum Zollner Verhaltenskodex
- A. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen
- B. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- C. Umwelt- und Klimaschutz
- D. Unternehmensethik
- E. Managementsystem
- Meldepflicht bei Verstößen, Beschwerdeverfahren



Allgemeines zum Zollner Verhaltenskodex

Unser Zollner Verhaltenskodex wurde in Anlehnung an die Verhaltensgrundsätze der Responsible Business Alliance (RBA), der DIN ISO 26000 Leitfaden gesellschaftlicher Verantwortung und des Global Compact der Vereinten Nationen erstellt.

Er vermittelt die Inhalte unserer Compliance-Aktivitäten an die relevanten Interessengruppen (Mitarbeiter und Partner).

Er beschreibt die maßgeblichen rechtlichen und geschäftspolitischen Grundsätze, an denen wir unsere Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern sowie unsere interne Zusammenarbeit ausrichten.

Er beschreibt Standards, um sicherzustellen,

- dass die Arbeitsbedingungen in der Lieferkette sicher sind,
- dass die Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandelt werden und
- dass Fertigungsprozesse umwelt- und verantwortungsbewusst sind.

A. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft verpflichten wir uns, die Menschenrechte der Mitarbeiter zu wahren und diese mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies bezieht sich auf alle Mitarbeiter – einschließlich Zeitarbeiter, studentische Hilfskräfte, fest angestellte Arbeitnehmer und jegliche sonstige Arten von Mitarbeitern.

Unsere Arbeitsstandards sind:

1) Freie Wahl der Beschäftigung

Wir setzen keine Zwangsarbeit, Knechtschaft (einschließlich Schuldknechtschaft), Pflichtarbeit, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit, Sklavenarbeit oder Arbeit basierend auf Menschenhandel ein. Dies umfasst auch den Transport, die Beherbergung, Anstellung, Weitervermittlung oder Aufnahme von Personen zur Erbringung von Arbeits- oder Dienstleistungen unter Anwendung von Drohungen, Gewalt, Zwang oder mittels Entführung oder Betrug. Die Bewegungsfreiheit der Mitarbeiter in unseren Einrichtungen wird nicht in unangemessener Weise eingeschränkt; ebenso bestehen keine unangemessenen Beschränkungen für das Betreten bzw. Verlassen der von uns bereitgestellten Einrichtungen, einschließlich Wohnheime und Unterkünfte falls zutreffend. Im Rahmen des Einstellungsprozesses wird dem Mitarbeiter, bevor er sein Herkunftsland verlässt, ein schriftlicher Arbeitsvertrag in Landessprache des Beschäftigungslandes und gegebenenfalls in Konzernsprache zugestellt, der eine Beschreibung der Beschäftigungsbedingungen enthält. Nach Ankunft im Beschäftigungsland werden keine Ergänzungen oder Änderungen im Arbeitsvertrag durchgeführt, es sei denn, es handelt sich um Anpassungen an das örtliche Recht und die Anpassungen sorgen für gleiche oder bessere Vertragsbedingungen. Jegliche Arbeit wird auf freiwilliger Grundlage geleistet, unsere Mitarbeiter können den Arbeitsplatz jederzeit verlassen oder ihr Beschäftigungsverhältnis ohne Strafe beenden, wenn dies gemäß dem Arbeitsvertrag angemessen angekündigt wird. Weder wir noch unsere Arbeitsvermittler und Sub-Arbeitsvermittler dürfen die Ausweis- oder Einwanderungsdokumente der Mitarbeiter, z. B. von einer Regierungsstelle ausgestellte Ausweisdokumente, Reisepässe oder Arbeiterlaubnisse einbehalten, vernichten, verstecken, konfiszieren oder den Mitarbeitern den Zugriff auf ihre Dokumente verwehren, außer wenn ein solches Einbehalten der Arbeiterlaubnisse gesetzlich vorgeschrieben ist. Von unseren Mitarbeitern wird nicht verlangt, für ihre Einstellung Vermittlungsgebühren oder andere damit verbundene Gebühren an uns oder unseren Arbeitsvermittler zu zahlen. Sollte sich herausstellen, dass unsere Mitarbeiter solche Gebühren gezahlt haben, werden diese Gebühren entsprechend zurückgezahlt.

2) Verbot von Kinderarbeit, Junge Arbeitskräfte

Der Einsatz von Kinderarbeit ist in jeder Phase des Fertigungsprozesses verboten. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren oder auf Personen im schulpflichtigen Alter oder Personen, die das in dem jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung noch nicht erreicht haben, wobei die höchste dieser Altersstufen maßgeblich ist. Das Alter der Mitarbeiter wird im Rahmen des Einstellungsprozesses überprüft. Wenn Kinderarbeit identifiziert wird, wird Hilfe zur Eliminierung bereitgestellt. Der Einsatz zugelassener Ausbildungsprogramme am Arbeitsplatz, die alle Gesetze und Regelungen erfüllen, wird befürwortet. Mitarbeiter unter 18 Jahren (junge Arbeitskräfte) dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden könnten, einschließlich Nachtschichten und Überstunden. Wir gewährleisten einen ordnungsgemäßen Einsatz der Werkstudenten, eine korrekte Führung der Studentenunterlagen, eine strenge und sorgfältige Prüfung der Ausbildungspartner und den Schutz der Rechte der Studenten gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Wir bieten allen Werkstudenten eine angemessene Unterstützung und Schulung. Sofern

dies nicht durch lokales Recht geregelt ist, soll das Lohnniveau von Werkstudenten, Praktikanten und Auszubildenden mindestens dasselbe sein, wie das anderer Berufsanfänger, die gleiche oder ähnliche Arbeiten ausführen.

3) Arbeitszeiten

Lokale Gesetze und Verordnungen zur Höchstarbeitszeit, Ruhe- und Urlaubszeit werden respektiert. In den Werken der Unternehmensgruppe Zollner wird darauf geachtet, dass die Wochenarbeitszeit die nach lokalem Recht geltende maximale Stundenzahl nicht überschreitet. Ausnahmen bilden Notfälle und außergewöhnliche Umstände. Mitarbeitern wird mindestens alle sieben Tage ein arbeitsfreier Tag zugestanden. Arbeitszeiten werden so gestaltet, dass Arbeitsunfälle infolge körperlicher und geistiger Ermüdung vermieden werden und die Gesundheit unserer Mitarbeiter erhalten bleibt.

4) Löhne und Sozialleistungen

Die unseren Mitarbeitern gezahlte Vergütung entspricht den einschlägigen Gesetzen zur Entlohnung, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören. Wir bemühen uns an allen unseren Standorten existenzsichernde Löhne zu zahlen. Dabei soll die Entlohnung so bemessen sein, dass sie die Grundbedürfnisse deckt und unseren Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Abzüge vom Lohn als Disziplinarmaßnahme werden nicht durchgeführt. Die Berechnungsgrundlage für die Entlohnung der Mitarbeiter wird zeitnah für jeden Zahlungszeitraum in Form einer verständlichen Lohnabrechnung bereitgestellt, die ausreichende Informationen enthält, um zu überprüfen, dass die geleistete Arbeit korrekt vergütet wurde. Jeglicher Einsatz von Zeitarbeit, die Entsendung von Mitarbeitern und die Ausgliederung von Arbeit erfolgen unter Einhaltung der lokalen Rechtsvorschriften.

5) Menschenwürdige Behandlung, Einsatz von Sicherheitskräften

Die Mitarbeiter werden nicht mit unverhältnismäßiger Strenge oder in unmenschlicher Weise behandelt, dazu gehören auch Gewalt, geschlechtsspezifische Gewalt, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Maßregelung, mentale oder physische Nötigung, öffentliche Bloßstellung sowie verbale Angriffe. Dies gilt auch für die Androhung einer solchen Behandlung.

Wir setzen zum Schutz eines unternehmerischen Projekts keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte ein, um Einzelpersonen, einschließlich Mitarbeiter und Gemeindemitglieder, einzuschüchtern, zu belästigen oder körperlich zu verletzen. Wir stellen sicher, dass die eingesetzten Sicherheitskräfte den geltenden Gesetzen und Vorschriften einhalten und die Menschenrechte respektieren.

6) Verbot der Diskriminierung und Ungleichbehandlung

Wir verpflichten uns, in unserer Belegschaft keine Belästigungen oder gesetzwidrigen Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen zu dulden. Wir diskriminieren im Rahmen von Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken, wie z. B. bei Beförderungen und Entlohnungen oder beim Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten, keine Mitarbeiter aufgrund folgender Merkmale: ethnische Abstammung, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität und Ausdruck der Geschlechtlichkeit, ethnische Zugehörigkeit oder nationale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, religiöse oder politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, ehemalige Militärzugehörigkeit, geschützte genetische Informationen oder Familienstand. Wir unterziehen derzeitige und zukünftige Mitarbeiter keinen medizinischen Tests, einschließlich Schwangerschafts- oder Jungfräulichkeitstests, die in diskriminierender Weise verwendet werden könnten. Die Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.



7) Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Im Einklang mit den lokalen Rechtsvorschriften respektieren wir das Recht der Mitarbeiter, Gewerkschaften zu gründen oder Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und friedliche Versammlungen durchzuführen oder sich von diesen Aktivitäten fernzuhalten. Allen Mitarbeitern und/oder ihren Vertretern ist es möglich, mit der Unternehmensführung offen und ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu kommunizieren und Ideen sowie Bedenken in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zur Sprache zu bringen. Wir schließen aus, dass Sicherheitskräfte zur Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit eingesetzt werden.

8) Diversität

Wir verpflichten uns, für eine angemessene Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen einzutreten. Dies gilt für die Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand, vor allem aber für die nachgelagerten Führungsebenen. Oberstes Prinzip bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ist es, weiterhin die Tradition von Zollner als Familienunternehmen zu bewahren und in der Besetzung der Organe abzubilden.

9) Rechte lokaler Gemeinschaften

Wir achten geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasser-, Wald- und Ressourcenrechte, insbesondere die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften. Wir verpflichten uns, nicht an Landraub teilzunehmen. Wir praktizieren keine widerrechtliche Zwangsräumung und keinen widerrechtlichen Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

B. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir erkennen an, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld nicht nur dazu beiträgt, arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten zu minimieren, sondern darüber hinaus die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, die Kontinuität der Produktion, die Mitarbeiterbindung und die Moral der Mitarbeiter verbessert. Wir erkennen des Weiteren an, dass die Anregungen der Mitarbeiter und deren ständige Weiterbildung von grundlegender Bedeutung für das Erkennen und Lösen von Gesundheits- und Sicherheitsproblemen am Arbeitsplatz sind. Bei der Erarbeitung dieses Kodex wurde auf anerkannte Managementsysteme wie ISO 45001 und die ILO Guidelines on Occupational Safety and Health Management Systems (Richtlinie der Internationalen Arbeitsorganisation IAO zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz) Bezug genommen. Diese Dokumente können eine nützliche Quelle für zusätzliche Informationen sein.

Unsere Standards im Bereich Gesundheit und Sicherheit sind:

1) Sicherheit am Arbeitsplatz

Sind Mitarbeiter potenziellen Sicherheitsrisiken (z. B. Gefahr durch elektrischen Strom und andere Energiequellen, Feuer, Fahrzeuge und Abstürze) ausgesetzt, so werden diese Risiken durch eine geeignete Konstruktion der Arbeitsmittel sowie durch technische und verwaltungstechnische Kontrollmechanismen, vorbeugende Wartung, sichere Arbeitsverfahren (einschließlich Wartungssicherung) und regelmäßige Sicherheitsschulungen reduziert. Können die Gefahren durch solche Maßnahmen nicht adäquat überwacht werden, so werden den Mitarbeitern eine angemessene, gut instand gehaltene persönliche Schutzausrüstung sowie Schulungsmaterial zu den Risiken, denen sie aufgrund der Gefahren ausgesetzt sind, zur Verfügung gestellt. Es sind auch angemessene Maßnahmen getroffen, damit schwangere

Frauen und stillende Mütter nicht unter Arbeitsbedingungen mit hohem Gefährdungsgrad arbeiten und für sie die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz beseitigt oder eingeschränkt werden.

2) Notfallvorsorge

Potenzielle Notfallsituationen und -ereignisse werden ermittelt und bewertet. Ihre Auswirkungen werden durch die Einführung von Notfallplänen und Meldeverfahren minimiert. Dazu gehören u. a.: Meldung von Notfällen, Benachrichtigung der Mitarbeiter und Evakuierungsmaßnahmen, Schulungen und Notfallübungen für die Mitarbeiter, geeignete Brandmelde- und Löscheinrichtungen, klar strukturierte und unverspernte Ausgänge und angemessene Fluchtwege und Rettungspläne. Dabei ist der Schwerpunkt dieser Pläne und Verfahren die Minimierung der Schädigung von Leben, Umwelt und Sachwerten.

3) Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Es sind Verfahren und Systeme vorhanden, mit denen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhindert, gehandhabt, nachverfolgt und gemeldet werden. Dazu gehören die folgenden Regelungen: Ermutigung der Mitarbeiter, derartige Vorfälle zu melden; Klassifizierung und Erfassung von Unfällen und Krankheiten; Bereitstellung der erforderlichen medizinischen Betreuung; Untersuchung von Vorfällen und Einleitung von Maßnahmen zur Behebung der Ursachen und Erleichterung der Rückkehr der Mitarbeiter an ihren Arbeitsplatz.

4) Arbeitshygiene

Der Umgang der Mitarbeiter mit chemischen, biologischen oder physikalischen Arbeitsstoffen wird systematisch ermittelt, bewertet und überwacht. Wenn potenzielle Gefahren identifiziert werden, suchen wir nach Möglichkeiten, diese zu beseitigen und/oder zu reduzieren. Wenn eine Beseitigung oder Verringerung der Gefahren nicht möglich ist, versuchen wir diese durch ordnungsgemäße Konstruktion sowie technische und verwaltungstechnische Kontrollmechanismen zu kontrollieren. Technische und verwaltungstechnische Maßnahmen werden zur Kontrolle von Überbelastungen eingesetzt. Wenn Gefahren durch diese Maßnahmen nicht angemessen überwacht werden können, wird die Gesundheit der Mitarbeiter durch geeignete persönliche Schutzausrüstungsprogramme abgesichert.

5) Körperlich belastende Arbeiten

Sind Mitarbeiter den Gefahren körperlich anstrengender Arbeiten ausgesetzt, so werden diese Arbeiten ermittelt, bewertet und überwacht. Dazu zählen unter anderem der manuelle Materialtransport, schweres oder wiederholtes Heben, langes Stehen sowie stark repetitive oder hohen Krafteinsatz erfordernde Montagearbeiten.

6) Maschinensicherung

Produktionsanlagen und andere Maschinen werden in Bezug auf Sicherheitsrisiken überprüft. Wenn Maschinen ein Verletzungsrisiko für Mitarbeiter darstellen, werden physisch trennende Schutzeinrichtungen, Verriegelungen und Sperren installiert und ordnungsgemäß instandgehalten.

7) Sanitäreinrichtungen, Essen und Wohnunterkünfte

Unseren Mitarbeitern stehen jederzeit saubere Sanitäranlagen zur Verfügung. Sauberes Trinkwasser und Einrichtungen zur hygienischen Zubereitung, Aufbewahrung und Einnahme von Mahlzeiten sind bereitgestellt. Wo zutreffend, sind Wohnunterkünfte, die den Mitarbeitern von Zollner oder einem Arbeitsvermittler bereitgestellt werden, gepflegt, sauber und sicher. Sie verfügen über geeignete Notausgänge, heißes Wasser zum Baden oder Duschen sowie angemessene Licht-, Heiz- und Lüftungsanlagen und individuell gesicherte Räumlichkeiten zur Verwahrung von persönlichen Gegenständen und bieten hinreichend persönlichen Platz. Zusätzlich ist die freie Zutritts- und Ausgangsberechtigung sichergestellt.



8) Mitteilungen zu Gesundheit und Sicherheit

Wir bieten den Mitarbeitern vor Aufnahme der Arbeitstätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen angemessene Informationen sowie Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in ihrer jeweiligen Muttersprache bzw. einer Sprache, die sie verstehen können. Dies schließt auch mechanische, elektrische, chemische und physikalische Gefahren und Gefahr durch Feuer ein. Informationen zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen sind in der Einrichtung gut sichtbar ausgehängt. Mitarbeiter werden ermutigt, Sicherheitsbedenken ohne Vergeltungsmaßnahmen vorzubringen.

C. Umwelt- und Klimaschutz

Wir bekennen uns dazu, dass der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ein integraler Bestandteil unseres Unternehmens ist. Bei den Fertigungsprozessen werden negative Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen kontinuierlich minimiert und schädliche Bodenveränderung, Gewässer- und Luftverunreinigung sowie schädliche Lärmemissionen oder übermäßiger Wasserverbrauch unterlassen. Gleichzeitig werden die Gesundheit und die Sicherheit der Öffentlichkeit geschützt. Die an unseren Standorten geltenden nationalen und internationalen Umweltstandards und -gesetze werden eingehalten. Bei der Erarbeitung dieses Kodex wurde auf anerkannte Managementsysteme wie ISO 14001, ISO 50001 und das Eco Management and Audit Scheme (EMAS – Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung) Bezug genommen. Diese Dokumente können eine nützliche Quelle für zusätzliche Informationen sein.

Unsere Umweltstandards sind:

1) Umweltgenehmigungen und Berichtswesen

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z. B. Überwachung von Abwassereinleitungen), Zustimmungen und Registrierungen werden eingeholt und regelmäßig aktualisiert. Die jeweiligen betrieblichen Anforderungen und Berichtspflichten werden befolgt.

2) Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft

Der Einsatz von natürlichen Ressourcen wie z. B. Wasser, fossilen Brennstoffen und Rohstoffen und die Erzeugung von Abfall jeder Art werden reduziert oder, wenn möglich, vermieden. Das geschieht entweder direkt am Ort des Entstehens oder durch die Förderung geschlossener Kreislaufsysteme, durch Verfahren und Maßnahmen, wie die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder der Abläufe im Unternehmen, die Verwendung alternativer Materialien, Einsparungen, Recycling und die Wiederverwendung von Materialien. Bei der Vermeidung von Verschmutzung und Reduzierung der eingesetzten Ressourcen wird stets auf die Nachhaltigkeit der Verfahren und Maßnahmen geachtet.

3) Gefährliche Stoffe

Chemikalien, Abfall oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden ermittelt, gekennzeichnet und so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Die Vorgaben aus den Konventionen zum Einsatz von gefährlichen Stoffen, zum Beispiel:

- die Minamata Konvention (Verwendung von Quecksilber),
- die Stockholmer Konvention (persistente organische Schadstoffe) sowie
- die Basler Konvention (grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung), werden befolgt.

4) Abfall und Abwasser

Wir haben eine systematische Herangehensweise, um (ungefährlichen) Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Abwasser aus den Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen wird vor seiner Einleitung oder Entsorgung typisiert, überwacht, überprüft sowie der erforderlichen Behandlung unterzogen. Darüber hinaus werden Maßnahmen eingeführt, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren. Wir überwachen routinemäßig unsere Abwasseraufbereitungssysteme bzw. -anlagen, um die Einhaltung behördlicher Vorschriften zu gewährleisten. Die Verschmutzung des abfließenden Niederschlagswassers durch das Unternehmen, z. B. durch auslaufende Flüssigkeiten oder Einleitung von umweltschädlichen Substanzen, wird mittels präventiver Maßnahmen verhindert.

5) Luftemissionen

Emissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, Ätzzustoffen, Partikeln, die Ozonschicht zerstörenden Chemikalien oder von Verbrennungsnebenprodukten aus den Betriebsabläufen werden vor ihrer Ableitung typisiert, überwacht, überprüft sowie der erforderlichen Behandlung unterzogen. Ozonabbauende Substanzen werden gemäß dem Montrealer Protokoll und den geltenden Vorschriften effektiv gehandhabt. Wir überwachen routinemäßig unsere Abgasreinigungssysteme.

6) Einschränkungen bei Produktinhaltsstoffen

Wir halten alle geltenden Gesetze, vertraglichen Regelungen und ausdrücklich akzeptierten Kunden-

vorgaben hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung spezifischer Substanzen ein. Dazu gehört auch die Kennzeichnungspflicht für das Recycling und die Entsorgung.

7) Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Der Energieverbrauch und die hieraus resultierenden Treibhausgasemissionen der Kategorie 1 und 2 werden auf betrieblicher und Unternehmensebene überwacht und dokumentiert. Wir suchen ständig nach wirtschaftlichen Lösungen, um die Energieeffizienz zu verbessern und unseren Energieverbrauch und die hieraus resultierenden Treibhausgasemissionen zu minimieren. Wir legen unternehmensweite Emissionsreduktionsziele und Ziele für erneuerbare Energien fest, die mit dem Pariser Klimaabkommen (COP 21) im Einklang stehen, und kommunizieren diese öffentlich.

8) Tierschutz

Unsere unternehmerischen Aktivitäten berücksichtigen auch das Wohl von Tieren. Wir respektieren die fünf Freiheiten der Tiere, die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) in Bezug auf den Tierschutz festgelegt wurden. National und international geltende Regelungen zu Tierschutz und Tierversuchen (wo zutreffend) werden eingehalten.

9) Biodiversität, Landnutzung, Entwaldung und Bodenqualität

Wir schützen die Ökosysteme, insbesondere die Schlüsselgebiete für die biologische Vielfalt, die von unseren Tätigkeiten betroffen sind. Im Rahmen unserer Land- bzw. Waldnutzung (wo zutreffend) setzen wir uns für zertifizierte, nachhaltige Land- bzw. Forstwirtschaft ein und tragen nicht zu Veränderung, Entwaldung sowie Schädigung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme bei. Wo dies angemessen ist, überwachen und kontrollieren wir unsere Auswirkungen auf die Bodenqualität, um Bodenerosion, Nährstoffverarmung, Bodensenkungen und Kontamination zu verhindern.

D. Unternehmensethik

Wir halten zur Erfüllung unserer gesellschaftlichen Verpflichtungen und für eine erfolgreiche Positionierung am Markt die höchsten ethischen Standards ein.

Dazu zählen:

1) Geschäftsintegrität

Allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde gelegt. Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik bei Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung in jeder Form.

2) Verbot der unzulässigen Vorteilsnahme und Interessenkonflikt

Es ist allen Mitarbeitern verboten, Bestechungsgelder oder sonstige Mittel zur Erlangung eines unzulässigen oder unangebrachten Vorteils sowohl direkt als auch indirekt durch Dritte anzubieten oder anzunehmen. Dieses Verbot bezieht sich auch auf das Versprechen, das Angebot, die Genehmigung, die Gewährung oder Annahme geldwerter Zuwendungen, sowohl direkt als auch indirekt durch Dritte, mit dem Ziel, ein Geschäft zu erhalten oder aufrechtzuerhalten, ein Geschäft an eine Person zu vermitteln oder anderweitig einen unzulässigen Vorteil zu erlangen. Situationen, die einen Interessenkonflikt oder den Anschein eines Interessenkonflikts zur Folge haben können, müssen vermieden werden. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Standards werden angewendet, um sicherzustellen, dass den Antikorruptionsgesetzen Folge geleistet wird. Für weitere Konkretisierung siehe unsere interne Richtlinie „Anti-Corruption Policy“.

3) Offenlegung von Informationen

Alle Geschäftsabläufe sind transparent und in unseren Geschäftsunterlagen kann alles korrekt nachvollzogen werden. Informationen zu Verfahrensweisen des Unternehmens in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt werden im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und üblichen Verfahrensweisen der Branche offengelegt. Das Fälschen von Aufzeichnungen und die falsche Darstellung von Zuständen und Verfahrensweisen in der Beschaffungskette werden nicht hingenommen.

4) Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum werden respektiert und Technologietransfer sowie die Weitergabe von Know-how erfolgen so, dass die geistigen Eigentumsrechte geschützt werden.

5) Faire Geschäftstätigkeit, faire Werbung und fairer Wettbewerb

Die Normen fairer Geschäftstätigkeit, fairer Werbung und fairen Wettbewerbs werden eingehalten. Adäquate Mittel zum Schutz von Kundeninformationen stehen zur Verfügung (Geheimhaltungserklärungen).

6) Schutz der Identität und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Programme, die die Vertraulichkeit, Anonymität und den Schutz von Informanten¹ auf Seiten von Partnern, Mitarbeitern und andere interessierten Parteien gewährleisten, sind vorhanden. Unser Beschwerdeverfahren ermöglicht allen meldenden Personen, jegliche Bedenken über Verhaltensweisen in ihrem und unserem Umfeld, die nicht mit den genannten Richtlinien konform sind, ohne Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen mitzuteilen.

7) Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Wo zutreffend, erarbeiten wir Maßnahmen, die in angemessener Weise sicherstellen, dass das in den von uns hergestellten Produkten verwendete Tantal, Zinn, Wolfram und Gold in einer Weise beschafft werden, die mit den Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für verantwortliche Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und Hochrisikobereichen oder einem gleichwertigen und anerkannten Due Diligence-Rahmen übereinstimmt. Wir lassen bezüglich der Herkunft und der Überwachungskette dieser Mineralien gebührende Sorgfalt (Due Diligence) walten und legen unsere Aktivitäten unseren Partnern auf Verlangen offen.

8) Privatsphäre & Datenschutz

Wir verpflichten uns, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen unserer Partner und Mitarbeiter zu entsprechen. Wir beachten die geltenden Datenschutzgesetze und die behördlichen Vorschriften, wenn persönliche Informationen erhoben, gespeichert, verarbeitet, übermittelt oder weitergegeben werden.

E. Managementsystem

Wir haben ein Managementsystem eingeführt, dessen Anwendung sich an dem Inhalt des vorliegenden Kodex orientiert. Die Konzeption des Managementsystems stellt sicher, dass

- a. die relevanten Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf unsere Betriebsabläufe und Produkte befolgt werden,
- b. der vorliegende Kodex eingehalten wird und
- c. Risiken, die mit Bezug auf diesen Kodex aus den Betriebsabläufen entstehen, ermittelt und verringert werden.

Das Managementsystem fördert und fordert die kontinuierliche Verbesserung.

Das Managementsystem umfasst die folgenden Elemente:

1) Verpflichtung des Unternehmens

Die Leitung der Unternehmensgruppe Zollner bekennt sich in der Unternehmenspolitik zu ihrer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung. Des Weiteren verpflichtet sie sich zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und zur kontinuierlichen Verbesserung.

2) Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit der Geschäftsführung

Die Unternehmensleitung hat Managementbeauftragte benannt, die für die Einführung und Aufrechterhaltung des Zollner Managementsystems und der damit in Verbindung stehenden Programme verantwortlich sind. Auditoren überprüfen in regelmäßigen Abständen den Status des Managementsystems.

3) Gesetzliche Bestimmungen und Kundenanforderungen

Verfahren zur Ermittlung, zur Überwachung und zum besseren Verständnis der einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Kundenvorgaben einschließlich der Bestimmungen dieses Kodex sind festgelegt.

4) Risikobewertung und Risikomanagement

Verfahren zur Ermittlung von Risiken in den Bereichen Umwelt, Informationssicherheit, Business-Continuity-Management, Gesundheit und Sicherheit² sowie im Bereich der Arbeitspraxis und der ethischen Risiken, die im Zusammenhang mit unseren Betriebsabläufen stehen, sind festgelegt. Dasselbe gilt für die Festlegung der Bedeutung jedes Risikos und für Kontrollmechanismen, mit denen die ermittelten Risiken überwacht werden bzw. die Einhaltung behördlicher Vorschriften sichergestellt wird; auch hier sind entsprechende Verfahren definiert. Die ermittelten Risiken werden durch den Vorstand bewusst akzeptiert oder durch Maßnahmen reduziert bzw. auf Dritte übertragen. Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Geschäftsbetriebs handeln wir risikobewusst.

5) Verbesserungsziele

Unsere Führungskräfte formulieren u. a. in ihrem Zielplan auch Leistungsvorgaben zur Verbesserung des sozialen und ökologischen Verhaltens und überwachen diese regelmäßig.

6) Schulung

Wir führen Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeiter durch zur Umsetzung der von uns erarbeiteten Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Erreichung von Verbesserungen sowie zur Einhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften. Im Rahmen der Einarbeitung und in regelmäßigen Abständen werden die Mitarbeiter über die aktuellen Inhalte des Zollner Verhaltenskodex informiert und darin geschult.

7) Kommunikation

Wir haben festgelegt, wie wichtige Informationen, Richtlinien, Geschäftspraktiken, Erwartungen und Leistungen an die Mitarbeiter und Partner kommuniziert werden. Zur Gewährleistung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Kommunikation haben wir Maßnahmen nach ISO/IEC 27001 festgelegt.

¹ Informant: Jede Person, die Angaben über das unzulässige Verhalten eines Mitarbeiters oder einer Führungskraft eines Unternehmens oder eines Amtsträgers oder einer amtlichen Stelle macht.

² Zu den Bereichen, die in eine Bewertung der Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken einzubeziehen sind, gehören die Produktionsbereiche, Lager und Aufbewahrungsorte, Hilfsanlagen für Werke/Einrichtungen, Labore und Prüfbereiche, sanitäre Anlagen (Toiletten), Küche/Cafeteria sowie Unterkünfte/Wohnheime der Mitarbeiter.



8) Rückmeldung und Beteiligung der Mitarbeiter

Für die Erstellung, Implementierung, Überwachung und Berichterstattung des Zollner Verhaltenskodex trägt der Vorstand die Verantwortung. Der Zollner Verhaltenskodex unterliegt der kontinuierlichen Verbesserung durch die Rückmeldungen der Mitarbeiter und interessierter Parteien.

9) Kontrollen und Bewertungen

Durch regelmäßige Selbstbewertungen/Audits wird die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Anforderungen, des Zollner Verhaltenskodex und der Anforderungen aus Kundenverträgen im Hinblick auf die soziale und ökologische Verantwortung sichergestellt.

10) Verfahren für Korrekturmaßnahmen

Es besteht ein Verfahren zur rechtzeitigen Einleitung von Korrekturmaßnahmen bei Unzulänglichkeiten, die aufgrund interner oder externer Bewertungen, Inspektionen, Untersuchungen und Überprüfungen festgestellt wurden.

11) Dokumentation und Aufzeichnungen

Durch die Erstellung und Aktualisierung von Dokumenten und Aufzeichnungen werden die Einhaltung behördlicher Vorschriften und die Erfüllung von Unternehmensanforderungen sichergestellt. Damit alle Dokumente und Aufzeichnungen entsprechend ihres Schutzbedarfes gesichert werden können, haben wir eine Dokumentenklassifizierung festgelegt. Durch die Schutzmaßnahmen der Informationssicherheit wird die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Dokumente und Aufzeichnungen gewährleistet.

12) Verantwortung der Zulieferer

Ein Verfahren, mit dem die Vorschriften dieses Kodex den wichtigsten Lieferanten deutlich gemacht werden und mit dem ihre Einhaltung überprüft wird, ist festgelegt.

Meldepflicht bei Verstößen, Beschwerdeverfahren

Um so schnell wie möglich gegen Fehlverhalten vorgehen zu können, verpflichten wir unsere Mitarbeiter und ermutigen unsere Partner oder andere interessierte Parteien, potenzielle Verstöße gegen den Zollner Verhaltenskodex oder das Gesetz über einen der folgenden internen Meldewege zu melden.

Alle Mitarbeiter können sich mit ihren Fragen und Anliegen an ihre Führungskräfte und gemäß unserer „Open Door Policy“ an die zuständigen Geschäftsleiter oder an den Vorstand wenden.

Ergänzend hierzu gibt es die folgenden Anlaufstellen für Mitarbeiter, Partner sowie sonstige externe Personen:

- Das Corporate Compliance Team steht zu Compliance-relevanten Fragen zur Verfügung und ist über die E-Mail: speakup@zollner.de zu erreichen. Auf Wunsch der hinweisgebenden Person besteht die Möglichkeit für eine persönliche Zusammenkunft.
- Das Zollner **SpeakUp** Hinweisgebersystem ist für anonyme und nicht anonyme Meldungen rund um die Uhr in allen Ländern der Welt in mehreren Sprachen verfügbar.

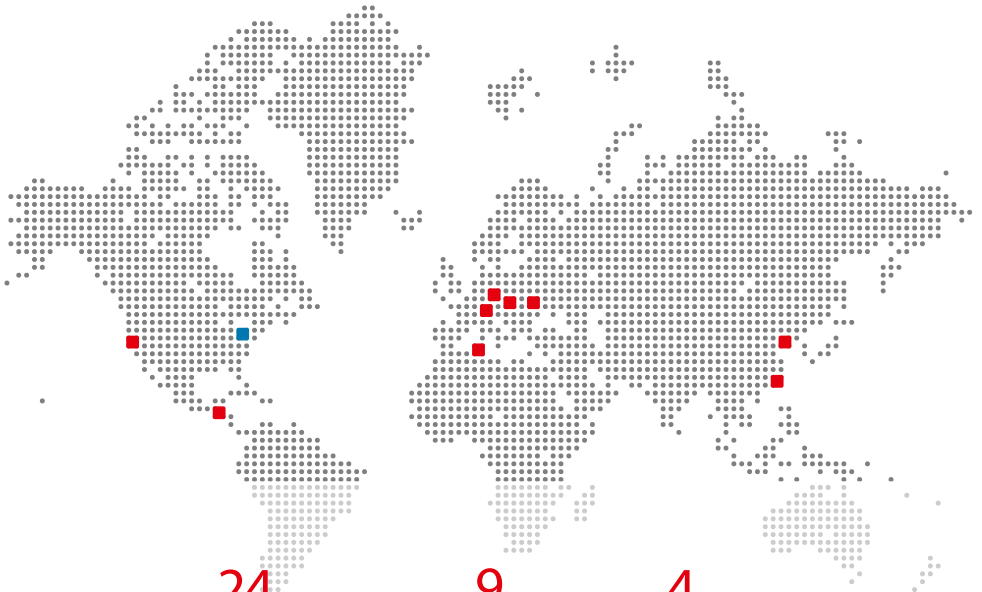
Zandt, im Juli 2023



Ludwig Zollner
Sprecher des Vorstands

Unsere Standorte

- Deutschland ▪ Schweiz ▪ Ungarn ▪ Rumänien ▪ Tunesien ▪ China ▪ Hongkong ▪ Costa Rica ▪ USA ▪ USA EIT



24
Standorte

9
Länder

4
Kontinente

